

## **Figuralmusik und Mehrhörigkeit – zur Kirchenmusik in Thüringer Städten und Gemeinden im 17. Jahrhundert**

Undine Wagner (Hochschularchiv | Thüringisches Landesmusikarchiv an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT, Weimar)

Neben der städtischen Musikpflege standen in vielen Gemeinden und sogar Dörfern Thüringens musikalisch gebildete Laienkräfte zur Verfügung, die unter der Anleitung durch versierte Kantoren zur Aufführung anspruchsvoller geistlicher Werke befähigt waren. Dies hängt mit den Auswirkungen der Reformation zusammen. Die kursächsische Schulordnung (1580) oder der Schulmethodus von Andreas Reyher für das Herzogtum Sachsen-Gotha (1642) bezeugen die konsequente Durchsetzung von Martin Luthers Forderungen nach allgemeiner Schulbildung. Gemäß Luthers positiver Einstellung zur Musik (Gemeindechoral und Figuralmusik als Mittel zu Wortverkündung und Gotteslob) nahm diese in der Theologen- und Lehrerausbildung sowie im Schulunterricht einen hohen Stellenwert ein. Musikalische Qualifikation war für Thüringens Lehrer unabdingbar, da neben der musikalischen Elementarlehre auch das mehrstimmige Singen und Musizieren zum Unterricht gehörte.

Überlieferte Inventarverzeichnisse sowie Notenhandschriften und Musikdrucke aus Thüringer Pfarrarchiven geben Aufschluss über die Kirchenmusik vergangener Zeiten. Anhand verschiedener Quellen aus thüringischen Städten und Gemeinden, wie beispielsweise Neustadt an der Orla, Udestedt, Eschenbergen, Goldbach und Cabarz (am 1. Juli 1946 Eingemeindung in den Ort Tabarz/Thüringer Wald, der seit 9. März 2017 Bad Tabarz heißt), soll ein Einblick in das damalige, erstaunlich vielseitige und niveauvolle Repertoire gewährt werden, das neben regionalen Besonderheiten auch internationale Prägung aufwies.